

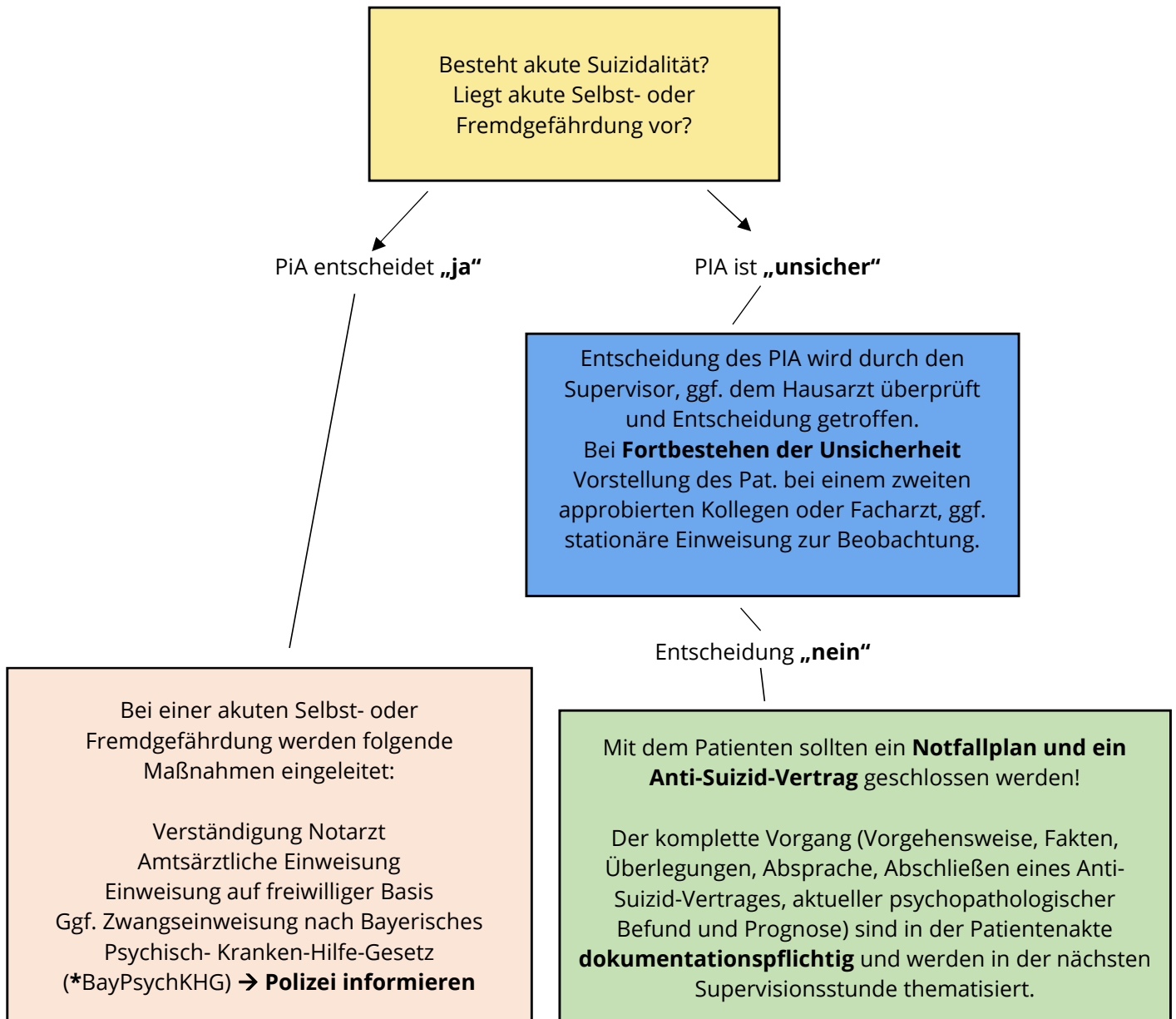
Leitfaden für den Notfall: Umgang mit Suizidalität in der ambulanten Praktischen Arbeit – Institutsambulanz

Psychotherapeutisches Ausbildungsinstitut
Version: 20/1, pkl

Grundsätzliches:

Der Ausbildungskandidat sollte immer über die aktuellen Telefonnummern und Adresse des Patienten verfügen – wenn möglich Kontaktdaten einer Bezugsperson für den Notfall.

Bitte immer den Supervisor kontaktieren, scheuen Sie sich nicht, auch die Unterstützung der Ambulanzleitung einzuholen. Bitte immer mit dem Supervisor absprechen, wie sie sich im Notfall bei Nichterreichen des Supervisors verhalten sollen.



Grundsätzlich ist bei psychiatrischen Anlässen die pflichtversorgende Klinik am Wohnort zuständig. Es sollte die wohnortzuständige Rettungsleitstelle informiert werden. Absolut von Nöten ist, dass der Therapeut die Kapazitäten der Klinik abfragt. Bei Zustimmung der Rettungsleitstelle kann der Pat. dorthin geschickt werden (auch andere Klinik, z. B. Psychiatrie Werneck). Diese wird dann die Verlegung veranlassen.

Verlässt der Patient dennoch die Ambulanz, ist sofort die Polizei zu rufen unter Angabe aller wichtigen Informationen (Angaben über den Pat., mögliche Absichten, vermutlicher Aufenthaltsort.)

*Link: www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPsychKHG